

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte Gleidingen



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Definition Formen der Gewalt	5
2.1 Körperliche Gewalt	5
2.2 Psychische Gewalt	5
2.3 Vernachlässigung	5
2.4 Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung	5
2.5 Adultismus	5
3. Unser Leitbild	7
4. Unsere Einrichtung	8
4.1 Der Außenbereich	8
4.2 Der Innenbereich	9
5. Das Team	10
6. Unser Verständnis von Kinderschutz/ Kindeswohl	11
7. Partizipation der Kinder	12
7.1 Wie leben wir Partizipation bei uns in der Einrichtung	12
7.2 Partizipation Morgenkreis	12
7.3 Partizipation beim Essen	13
7.4 Partizipation im Singkreis	13
7.5 Partizipation an Geburtstagen	13
7.6 Partizipation der Vorschulkinder	13-14
8. Beschwerdemanagement für Kinder	15
9. Partizipation/ Beschwerdemanagement der Eltern	16
10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern	16-17

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

11. Prävention pädagogisches

**Fachpersonal/Mitarbeiter*innen/Auszubildende
/Praktikanten**

17-18

11.1 Einstellungsgespräche/ Dienstbeginn

18

12. Sexualpädagogisches Schutzkonzept

19-20

12.1 Wickeln

19

12.2 Toilettengang

20

12.3 Nähe und Distanz

21-22

Anlagen:

Risikoanalyse

Verhaltenskodex

Hausordnung

Beschwerdemanagement

Kindeswohlgefährdung

Kriseninterventionsplan mit Ausführungen

Telefonliste für Krisenfälle

Quellenangaben:

1. Rechtliche Grundlagen:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist im Juni 2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach dem § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung) und • Der Schutzauftrag nach § 45 SGB VIII (Kindeswohl innerhalb der Einrichtung)

Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept und ein Beteiligungskonzept der Kinder zu entwickeln, anzuwenden und entsprechend umzusetzen (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>, 27.03.2023).

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept für Kinder der Ev. St. Gertruden soll den rechtlichen Anspruch der Kinder auf eine sichere und gewaltfreie Umgebung sicherstellen. Aus diesem Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung ergibt sich ein Schutzauftrag für alle mit Kindern tätigen pädagogischen Fachkräfte (vgl. Schurr 2019, Vorwort). Dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept ergänzt das Gewaltschutzkonzept des Ev.-Luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land.

Gemeinsam mit diesem schafft es durch klare Regeln, Verfahren und Maßnahmen Handlungssicherheit für alle Beteiligten zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt.

2. Definition Gewalt

Der Begriff Gewalt in unterschiedlichen Formen:

2.1 Körperliche Gewalt:

schlagen mit Händen oder Gegenständen, stoßen, packen, schütteln, beißen, Ohrfeigen, Fußtritte, Faustschläge, verprügeln etc. zum Essen zwingen,

2.2 Psychische Gewalt:

Drohen, beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, bevorzugen, abwerten mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

2.3 Vernachlässigung:

keine angemessene saubere Kleidung, mangelnde Ernährung, unzureichende Körperpflege, unzureichende Anregungen für die Kinder etc.

2.4 Sexualisierte Gewalt und Sexualisierte Grenzverletzungen:

Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren.

2.5 Adultismus:

Machtausübungen von ältere auf jüngere aus einem Überlegenheitsgefühl heraus.

Diese Gewalt soll sowohl unter Kindern als auch von Erwachsenen zu Kindern und Erwachsenen gegenüber Erwachsenen keinen Platz haben. Es ist uns wichtig, dass sich in unserer Kindertagesstätte das Team mit Formen von Macht, Machtstrukturen, Machtgefälle und Machtmissbrauch auseinandersetzt, sich sensibilisiert und gegenseitig reflektiert. Die Macht der Erwachsenen als Möglichkeit, innerhalb sozialer Beziehungen den eigenen

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, muss offen thematisiert werden.

Auszug aus der Hausordnung für den Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Calenberger Land zu der unsere Kindertagesstätte gehört: In unseren Kindertagesstätten stehen wir für ein demokratisches und gewaltfreies Miteinander. Wir achten die Menschenwürde unabhängig von sozialer Herkunft und Nationalität, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Daher haben Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Verherrlichung oder mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus in Form von Aussagen, Gestik, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik in unseren Kindertagesstätten keinen Platz.

3. Unser Leitbild



Willkommen bei Uns!

So wie Gott das Leben schuf, ist es bunt
und einzigartig,

manchmal stellt es alles auf den Kopf.

Die Farben der Welt gemeinsam
entdecken und mit allen Sinnen
verstehen lernen. Zu wissen, wer ich bin
und was ich kann.

Das sind wir!

Kita St. Gertruden

4. Unsere Einrichtung

Die St. Gertruden Kindertagesstätte Gleidingen wurde im August 2021 eröffnet. Es wurden Plätze für insgesamt 90 Kinder geschaffen. Dies werden in einer Krippengruppe, in zwei Ganztagsgruppen und in einer 13 Uhr Gruppe betreut.

Die Kindertagesstätte ist ein sehr großes modernes Gebäude, das genau gegenüber eines Neubaugebietes liegt. Aus diesem Gebiet stammen zurzeit die meisten Kinder, die die Einrichtung besuchen.

4.1 Außen:

Das Haus ist eingezäunt. Es gibt 5 Tore, durch die es die Möglichkeiten geben würde auf das Gelände der Einrichtung zu gelangen. Im Alltag sind jedoch nur zwei von den Toren geöffnet, damit stets gesehen wird, wer auf das Gelände kommt. Auf Personen, die den Mitarbeitern der Einrichtung fremd sind, wird stets freundlich zugegangen und nach deren Anliegen gefragt. Ggf. Wird die Person nach einem Ausweis gefragt oder gebeten, dass Gelände wieder zu verlassen.

Es befinden sich 3 Gartenhäuschen auf dem Gelände, in einem sind die Fahrräder geparkt, in dem zweiten die Spielzeuge der Kinder, in dem dritten wird der Grill etc. gelagert. Das Gartenhäuschen in dem sich Grill etc. befindet ist immer verschlossen. Das Gartenhäuschen mit dem Sandspielzeug ist nur zugänglich, wenn eine pädagogische Fachkraft auf den Außengelände anwesend ist. In regelmäßigen Abständen wird geschaut, ob sich Kinder in diesen Häuschen befinden. Es gibt durch das Gartenhäuschen in dem der Grill gelagert wird, eine nicht gut einzusehende Ecke, in der sich die Kinder gern verstecken. Dies ist allen Fachkräften bekannt, so dass sie regelmäßig schauen, wer mit wem dort spielt.

Das Außengelände ist von allen Seiten gut einsehbar. So ist von den päd. Fachpersonal darauf zu achten, dass von außerhalb der Einrichtung keine Fotos etc. gemacht werden. Es wurde sich aus diesen Gründen darauf geeinigt, dass alle Kinder der Einrichtung bei warmen Temperaturen immer mit Badesachen (Mädchen Badeanzug) oder Windel und T-Shirt bekleidet sein müssen.

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

4.2 Innen:

In den meisten Türen haben eine Glasscheibe, so dass ein Einsehen in die Räume fast immer möglich ist. *Im Betrieb der Kindertagesstätte sind die Türen zu 90% geöffnet. Es gibt im Haus keine Ecken und Winkel in denen sich Kinder verstecken können.

Folgende Bildungsräume stehen den Kindern bei uns zur Verfügung:

In der Krippe:

- Gruppenraum
- Schlaf-Ruheraum
- Flur
- Waschraum

Im Elementarbereich:

- Kreativraum
- Wissenschaftlerraum
- Bewegungsraum
- Rollenspielraum
- Bücherei
- Bau-Konstruktionsraum
- Werkstatt
- Mensa
- Außengelände

*optimal wäre, wenn es Plissees für die Türen geben würde, damit ggf. die Intimsphäre der Kinder z.B. gewahrt werden kann. Die Leitung der Einrichtung ist dabei diese zu beantragen.

5. Das Team

besteht aus pädagogischen Mitarbeitenden, zwei Küchenkräften, einem Hausmeister und zwei Reinigungskräften.

Wir arbeiten nach dem offenen Konzept. Dieses wird von Beginn an gelebt, reflektiert und optimiert. Dabei bemühen wir uns den Optimierungsprozess immer aus der Perspektive des Kindes zu gestalten.

Um einen guten Einstieg in das Thema Gewaltschutzkonzept zu bekommen, haben wir uns gemeinsam und einzeln mit der Risikoanalyse, (siehe Anlage) die vom Träger zur Verfügung gestellt wurde, intensiv auseinandergesetzt. So wurde das gesamte Team für dieses wichtige Thema sensibilisiert und unser bisheriges Verhalten sowie unsere Haltung reflektiert.

Wir möchten in naher Zukunft weitere Fortbildungen zum Thema Sexualerziehung und Sexualisierte Gewalt als inhouse Veranstaltung für das gesamte Team durchführen.

6. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

In unserer Kindertagesstätte St. Gertruden hat jedes uns anvertraute Kind ein Recht auf liebevolle

Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und Autonomer Erwachsener zu werden, der sich in seinem sozialen Umfeld zurechtfindet und integrieren kann.

Dabei spielt die Haltung des pädagogischen und allen weiteren Mitarbeitern eine wichtige Rolle:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind

- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder

- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen sichtbar zu machen und zu formulieren. Dies gilt selbstverständlich für Kinder und Erwachsene.

7. Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet, dass die uns anvertrauten Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Unsere Absicht ist es, dadurch die Kinder zu befähigen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie erfahren dadurch, dass ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Dies bedeutet NICHT, dass immer nur der Wille durchgesetzt wird, denn auch andere haben eine Meinung. Die Kinder lernen, dass diese nicht immer mit der eigenen einhergeht. Wir streben an, in gemeinsamen Entscheidungsprozessen einander zuzuhören und Kompromisse zu finden. Dies geschieht mit gegenseitigem Respekt, um ein soziales Lernen und Vertrauen zu ermöglichen und zu fördern.

Partizipation ist ein Kinderrecht nach §12 der UN-Kinderrechtskonventionen.

Darin steht: " Kinder haben das Recht, an allem sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, Ihr recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, die Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken"

7.1 Wie leben wir Partizipation bei uns in der Einrichtung:

Die Kinder haben die Möglichkeit gleich beim Ankommen sich an unsere Infowand im Eingangsbereich zu informieren, welcher Bildungsraum geöffnet hat und welche Pädagogische Fachkraft diesen betreut und als begleitende Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Die Kinder haben die Wahl in welchen Bildungsraum bzw. zu welcher Fachkraft sie gehen möchten. Dies bietet besonders in der Eingewöhnung Chancen den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Durch das Offenen Konzept haben Kinder nach Möglichkeit immer die Wahl mit wem sie Zeit verbringen möchten, wie lange sie mit wem und wo Zeit sie ihre Zeit verbringen möchten.

7.2 Partizipation Morgenkreis:

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit an, an Morgenkreisen teilzunehmen. Es ist aber kein MUSS.

7.3 Partizipation beim Essen:

Es gibt bei uns in der St. Gertruden Kindertagesstätte Frühstückszeiten. Dies bedeutet, dass eine pädagogische Fachkraft die Mensa betreut, als Ansprechpartner*in und Begleiter*in anwesend ist. Sie leitet die Kinder zur Selbständigkeit an und gibt Hilfen, wo diese gewünscht wird. Die Kinder können in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ihre Frühstückszeit selbst wählen. Dadurch ist es den Kindern möglich zu lernen auf ihr Körpergefühl zu hören und zu spüren wann sie Hunger und oder Durst haben. Dies gleiche gilt bei uns für die Mittagessenssituationen. Die pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe darauf zu achten, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am Essen teilzunehmen. Sie geht mit den Kindern und Eltern ins Gespräch, wenn sie Auffälligkeit“ beobachtet. Dies könnte sein, wenn ein Kind häufig wenig, sehr viel oder gar nicht essen möchte.

7.4 Partizipation im Singkreis:

Da es uns als Einrichtung noch nicht allzu lange gibt, sind wir mit einigen Dingen noch in der Entwicklungsphase. Dazu dient unser Singkreis als gutes Beispiel. Begonnen haben wir mit einem freiwilligen Singkreis an einem Wochentag. Mittlerweile dient der regelmäßig stattfindende Kreis weiterhin als Singkreis, doch werden inzwischen dort auch immer wieder wichtige Dinge und Anliegen wie Regeln und Informationen besprochen. Unser Bestreben ist es aus dem Singkreis eine Kinderkonferenz zu entwickeln. In der die Wünsche und Bedürfnisse, Anliegen und Kritik der Kinder Gehör finden, um so eine gute Beschwerdekultur zu entwickeln.

7.5 Partizipation an Geburtstagen:

Wenn ein Kind aus der Einrichtung Geburtstag hat, kann es wählen, in welchem Rahmen dieser gefeiert wird. Im großen oder kleinem Kreis, welche Freunde sollen/dürfen dabei sein. Wird ein Kind zu solch einem Kreis eingeladen, hat es auch die Möglichkeit „NEIN“ zu sagen.

7.6 Partizipation der Vorschulkinder

Die Schulkinder des jeweiligen Kindergartenjahres, bilden eine „Schulkind Gruppe. Zu Beginn suchen sie sich einen Namen aus. Es werden Vorschläge von den Kindern entgegengenommen. Dann wird in einer Demokratischen Wahl entschieden, wie der Endgültige Name der Gruppe lauten soll. So

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

kommen Namen wie „Wackelzahngruppe“ oder „Seepferdchen Gruppe“ zustande. Auch die Themen/Projekte, mit welchen sich die Gruppe beschäftigen möchte, werden gemeinsam gefunden und anschließend darüber abgestimmt welches bzw. welche Themen bearbeitet werden möchten.

8. Beschwerdemanagement für Kinder

Wie oben bereits erwähnt, soll zeitnah eine Kinderkonferenz als Beschwerdepunkt für die Kinder unseres Hauses etabliert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch kein klar formuliertes strukturiertes Beschwerdemanagement für die Kinder der Einrichtung.

Jedoch ist zu beobachten, dass durch die offene und herzliche Atmosphäre im Haus sowie die ehrliche authentische Kommunikation auf Augenhöhe mit den uns anvertrauten Kindern und durch das Vorleben der Kritikfähigkeit des päd. Fachpersonals, die Kinder auch heute schon wissen, dass sie ihre Anliegen, Beschwerden und Wünsche jederzeit äußern dürfen. Auch das Büro der Leitung dient dabei als Anlaufstelle. So kommt es schon vor, dass z.B. zwei Mädchen im Büro stehen, und die Leitung bitten die Buntstifte in ihrer Lieblingsfarbe zu bestellen. Es ist schön zu beobachten, wenn genau diese Kinder ein paar Tage später wieder ins Büro kommen und sich über die neuen Buntstifte freuen. So fühlen sie sich ernstgenommen und gewertschätzt.

Uns ist bewusst, dass hinter jeder Beschwerde der Kinder auch ein Bedürfnis steckt.

Eine Besonderheit bei Beschwerden von Kindern liegt darin, dass Kinder ihre Bedürfnisse häufig nicht in Worten äußern. Zu den Äußerungen gehören ebenso Weinen, Schreien, Mimik, Gestik, Körpersprache und auch Wut. Es ist die Aufgabe des päd. Fachpersonals mit viel Sensibilität, Fachwissen und Verständnis zu erfassen, welches Bedürfnis das Kind durch sein Verhalten zum Ausdruck bringen möchte.

9. Partizipation/ Beschwerdemanagement der Eltern

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird durch die Eltern ein Elternbeirat gewählt. Dieser trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung der Einrichtung, eines Mitgliedes des Kirchenvorstands und jeweils einer pädagogischen Fachkraft des Elementar- sowie des Krippenbereiches. Sollte es besondere Situationen in der Kita geben, kann sich der Elternbeirat auch zusätzlich treffen.

Der Elternbeirat kann auch als Unterstützung mit in ein Gespräch mit einbezogen werden. Er gilt in manchen Situationen als Sprachrohr zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Alle Mitglieder des Elternbeirates unterliegen der Schweigepflicht.

Das Büro der Leitung steht meist offen und es wird geäußert, gewünscht und gelebt, dass die Eltern, wenn möglich, immer ein offenes Ohr für Ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse vorfinden werden. Dies gilt jedoch nicht nur für die Leitung der Einrichtung, sondern auch für das Päd. Fachpersonal der Einrichtung.

Für Beschwerden durch Eltern gibt es vom Träger ein klar strukturiertes Beschwerdemanagement. (siehe Anhang) Dies wird allen Eltern mit dem Kindergarten ABC ausgehändigt, am Elternabend thematisiert und ist auch allen Fachkräften bekannt.

10. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Kindertagesstätte werden die Eltern als Experten Ihrer Kinder gesehen. Für die gute Zusammenarbeit, zum Wohle des Kindes, sind der gemeinsame Blick auf das Kind und das gegenseitige Vertrauen unverzichtbare Bestandteile. Auch durch das SGB VIII wird diese Zusammenarbeit untermauert. Die Ergänzung zur Familienerziehung können Kindertagesstätten nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern wahrnehmen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen des Trägers in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Zur Umsetzung dieser Erziehungspartnerschaft bietet die Kindertagesstätte ein verbindliches Erstgespräch bei Aufnahme, Elternsprechtage, Entwicklungsgespräche sowie Hospitationsmöglichkeiten an. Unsere Einrichtung möchte die Eltern entlasten, ihnen Berufstätigkeit/ Ausbildung

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

ermöglichen und ihnen einen Freiraum schaffen und in der Sorge um ihre Kinder unterstützen.

Gespräche und Kommunikation haben in unserer Kindertagesstätte Vorrang, schriftliche Informationen erhalten die Eltern zusätzlich durch Aushänge und Elternbriefe. Auch die Konzeption der Einrichtung erhalten die Eltern schriftlich

Wir bieten den Eltern Entwicklungsgespräche an. Neben den täglichen „Tür und Angel Gesprächen“ gibt es verabredete Gesprächszeiten zwischen Eltern und päd. Fachkräften. Das Aufnahmegespräch sowie auch die regelmäßigeren Entwicklungsgespräche der Kinder gehören dazu. Die Gespräche und evtl. Vereinbarungen und Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und von allen Gesprächsteilnehmenden unterschrieben. Zum Wohle des Kindes ist uns hierbei eine gute Zusammenarbeit wichtig.

11.Prävention pädagogisches

Fachpersonal/Mitarbeiter*innen/Auszubildende/Praktikanten

Für alle Mitarbeitenden des Kindertagesstättenverband, sowie externe Kräfte, Auszubildende und Praktikant*innen gilt ein verbindlicher Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung. Die Anerkennung des aktuellen Verhaltenskodex ist eine Einstellungsvoraussetzung. Erhalt und Einhaltung der Regeln werden mit der Unterschrift der jeweiligen Person dokumentiert. Einmal jährlich findet eine Überprüfung des Verhaltenskodex im Team statt (siehe Anhang).

Für den Onboarding Prozess neuer pädagogischer Fachkräfte wird ein vom Träger erstelltes Einarbeitungskonzept genutzt. Das Konzept stellt sicher, dass neue Mitarbeiter*innen strukturiert in ihr neues Arbeitsfeld eingeführt, mit ihren Aufgaben und den gängigen Prozessen vertraut gemacht werden und das Leitbild des Trägers und der Kindertagesstätte kennenlernen.

Unser Dienstplan schließt aus, dass eine Person alleine im Haus anwesend ist.

Unser Dienstplan und die Gestaltung von Verfügungszeiten und Dienstbesprechungen sichern einen konstruktiven Austausch im Team.

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Im Fall von Personalengpässen wird mit der Leitung gemeinsam geklärt, wie die Organisation des Tages erfolgt.

Der Umgang mit Hausfremden, Besuchern und Externen / Dritten ist über die Hausordnung geregelt. Diese hängt gut sichtbar im Eingangsbereich der Kindertagesstätte, durch den alle Mitarbeiter*innen und Besucher das Haus betreten.

Auf einem Studientag zum Thema Gewaltschutzkonzept, wurde im Team an verschiedenen Fallbeispielen deutlich, wie sich in verschiedenen Situationen „Übergriffigkeit“ von Erzieher*innen im Alltag darstellt. Im Team herrscht ein klarer Konsens darüber, wie wir miteinander umgehen möchten, wenn eine Fachkraft eine andere Fachkraft bei nicht gewünschten Verhalten beobachtet.

1. Die Fachkräfte bieten in der Situation Hilfe an und/oder
2. Eine Fachkraft nimmt die andere Fachkraft aus der Situation.
3. Es wird ein Gespräch geführt und die Leitung informiert Oder
4. Die Leitung wird informiert und diese führt ein Gespräch mit der betroffenen Fachkraft.

11.1 Einstellungsgespräche/ Dienstbeginn

Im Einstellungsgespräch überzeugt sich die Leitung, durch gezielte Fragestellungen, ob der/die Bewerber*in für die Stelle geeignet ist.

Es wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Die Mitarbeiterin bekommt eine Mappe mit allen wichtigen Informationen und Vereinbarungen der Kindertagesstätte überreicht. In dieser Mappe befindet sich auch der Verhaltenskodex und die Hausordnung. In den ersten Wochen bekommt der/die neuen Mitarbeiter*in eine Kollegin an die Seite, um jederzeit einen Ansprechpartner zu haben.

12. Sexualpädagogisches Schutzkonzept

12.1 Wickeln

Die Kinder werden bei uns im Kindergarten langsam an die Wickelsituation herangeführt. In der Eingewöhnungszeit begleiten wir die Eltern mit dem Kind zum Wickeln. Zunächst nehmen wir die Rolle des Beobachters ein. So erfahren wir, wie die Bezugsperson wickelt und, ob das Kind bestimmte Vorlieben oder Besonderheiten hat. Wenn das Kind bereits Vertrauen zu uns gefasst hat, eine erste Beziehung aufgebaut werden konnte und das Kind Zustimmung signalisiert, dann übernehmen die pädagogischen Fachkräfte- zunächst möglichst in Begleitung des Erziehungsberechtigten- das Wickeln. Sollten wir ein Unbehagen oder gar Abwehr bei dem Kind beobachten, dann bieten wir an, dass das Kind von einer anderen pädagogischen Fachkraft gewickelt wird.

Sollte sich ein Kind komplett verweigern, dann müssen gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten gerufen werden. Auch dann, wenn sie die Einrichtung bereits verlassen haben.

Uns ist wichtig:

- Praktikanten/ Hospitanten/ neue Mitarbeitende wickeln zunächst nicht. Dazu bedarf es erst eines guten Beziehungsaufbaus.
- Beim Wickeln achten wir die Intimsphäre der Kinder. Andere Kinder oder Erwachsene dürfen nur anwesend sein, wenn das Kind dies zulässt.
- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind und erklären Schritt für Schritt unser Tun.
- Wir kündigen den Kindern an, wenn sie gewickelt werden sollen und vermeiden möglichst, sie aus einem Spiel heraus zu reißen.
- Wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide, Pipi und Kaka ohne zu verniedlichen.
- Wir begleiten die Kinder in ihrer individuellen Sauberkeitsentwicklung.

Zeigt das Kind Interesse an der Toilette, bestärken wir das Kind und ermöglichen den Toilettengang.

12.2 Toilettengang

Je nach Alter und Entwicklungsphase begleiten wir bei Bedarf jedes Kind individuell bei seinem Toilettenbesuch. In Abhängigkeit der Konstellation der Kinder (in etwa gleiches Alter bzw. gleicher Entwicklungsstand) erlauben wir die gemeinsame Nutzung der Toilette, wenn dies von allen Beteiligten gewünscht wird. Ungewollte Blicke und Beobachtungen durch andere Kinder werden möglichst durch das pädagogische Personal unterbunden. An den Toilettüren sind Stoppschilder angebracht. Kinder, die ungestört auf die Toilette gehen wollen, dürfen das Schild auf Rot drehen. In Morgenkreisen besprechen wir immer wieder diese Regel, damit sie von allen beachtet wird. Auch bei Toilettengängen auf Ausflügen achten wir die Intimsphäre der Kinder.

Benötigt das Kind Hilfe bei dem Toilettengang z.B. dem Abwischen nach dem großen Geschäft, bekommt es die nötige Unterstützung. Dabei darf das Kind auch äußern, wenn es von einer Person keine Hilfe möchte. Nach Verfügbarkeit wird dann eine andere pädagogische Fachkraft geholt. Die Bedürfnisse des Kindes stehen dabei im Mittelpunkt.

12.3 Nähe und Distanz

Kinder und insbesondere sehr kleine Kinder sind auf die emotionale Zuwendung von Erwachsenen angewiesen. Sie bauen eine Beziehung auf, die davon geprägt ist, dass die Bindungsperson ihre Signale versteht und mit einer entsprechenden Handlung beantwortet. Dabei zeigen Kinder sehr häufig, dass sie auch körperliche Nähe benötigen. Zeichen, die ein Bedürfnis nach Nähe zeigen können sein:

- Auf den Schoß klettern
- Das Kind sagt: „hoch“ oder „Arm“
- Das Kind streckt die Arme aus
- Beim Weinen, sich nicht durch Sprache beruhigen lassen
- Kind wirkt apathisch oder gehemmt
- Das Kind spielt nicht

Kinder haben ein Grundbedürfnis durch emotionale und körperliche Nähe zu Erwachsenen Sicherheit und Regulation zu erfahren. Dies gilt auch für pädagogische Fachkräfte. Durch emotionale Regulation und Körperkontakt wird das Bindungshormon Oxytocin ausgeschüttet. Dieses Hormon sorgt dafür, dass Cortisol im Blut abgebaut wird. Durch die Nähe findet somit eine Stressregulation statt.

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Bei uns im Haus werden die Kinder nicht mit Spitznamen oder Verniedlichungen (Schätzchen, Mäuschen etc.) angesprochen. Des Weiteren wird den Kindern im Vorbeigehen nicht einfach über den Kopf gestreichelt oder ungefragt in den Arm bzw. auf den Schoß genommen.

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Anlagen:

Verhaltenskodex

Risikoanalyse

Hausordnung

Beschwerdemanagement

Krisenmanagement

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diesen Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.
- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita- Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Risikoanalyse für die Kita: _____

Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine Aufgabe von Kindertageseinrichtungen.

Zum Selbstverständnis der in der Kindertageseinrichtung Tätigen, die sich zuerst dem Wohl der Kinder verpflichtet wissen, muss es gehören, sich auch mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen und angemessen darauf zu reagieren.

Die Risikoanalyse ist dazu der erste wichtige Schritt.

Dadurch kann offengelegt werden, wo die „sensiblen“ Bereiche einer Kindertagesstätte sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen können - sei es z.B. im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, im Einstellungsverfahren für neue Mitarbeitende oder in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen oder auch in der Zusammenarbeit im Team.

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, wo konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

1. Verfahrnsabläufe zur Sicherung des Kindeswohles

	Ja	Nein
Sind im Team die Vorgehensweisen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt? (Leitfaden zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung, Krisenplan, Einbindung der Fachkraft nach §8a des Kitaverbandes)		
Gibt es eine Struktur, durch die regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird, z.B. einmal im Monat in einer Teambesprechung?		
Liegen von allen Beschäftigten des Kita- Verbandes, sowie von externen Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen, die in der Kita Kontakt zu Kindern haben, die erweiterten Führungszeugnisse vor?		
Wird dieses erweiterte Führungszeugnis regelmäßig alle 5 Jahre überprüft und neu angefordert?		
Wird im Einstellungsgespräch auf den Kinderschutzgedanken hingewiesen und dazu Fragen an den/die Bewerber*in gestellt?		

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Sind Zuständigkeiten und Strukturen im Hinblick auf Verdachtsmomente zu (sexualisierter) Gewalt klar geregelt? Gibt es einen Krisenplan/ Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?		
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

2.

Zusammenarbeit im Team

	Ja	Nein
Wenn eine körpernahe Aktivität mit einem Kind auszuführen ist, z.B. wickeln, gibt es klare Regeln hinsichtlich dieser Einzelbetreuung?		
Gibt es eine Zusammenarbeit und Achtsamkeit im Team? Können kollegiale Gespräche in ruhiger und geschützter Atmosphäre stattfinden? Können Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert werden, ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?		
Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt? Gibt es im Team eine Verständigung über Überforderungen und wird Unterstützung angeboten? (Verhalten benennen, ohne die Person anzugreifen?)		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

3. Sexuelle Bildung und Erziehung

	Ja	Nein
Gibt es im Team Fachwissen zu kindlicher Sexualität und zu sexueller Bildung und Erziehung?		
Hat das Team eine klare und angemessene Sprache zu Sexualität und Begriffen für Körper und Geschlechtsmerkmale abgestimmt?		
Wird sich im Team mit gender- und diversitätsbewusster Pädagogik auseinandergesetzt?		
Tauscht sich das Team zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittelt es die eigene Haltung mit Empathie und Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede in den Familien?		

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Wird den Kindern entsprechend altersgerecht vermittelt, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?		
Wird den Kindern vermittelt, dass ein NEIN auch gegenüber Kindern aus der KiTa gilt, um so übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander vorzubeugen?		
Gibt es in der KiTa eine sexualpädagogische Konzeption mit Aussagen zu den eben genannten Punkten?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zur zukünftigen Abwendung?

4. Beschwerdemanagement

	Ja	Nein
Gibt es in der KiTa ein verabredetes und verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, sowie Kooperationspartner*innen der Kita?		
Ist das Team für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?		
Hat jede/r einzelne im Team einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?		
Werden Beschwerden als Chance zur Weiterbildung gesehen und entsprechend genutzt?		
Wird das Beschwerdeverfahren für Kinder als Prozess genutzt, in dem die Kinder lernen können, Beschwerden zu formulieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen?		
Nehmen die Fachkräfte der KiTa die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und begleiten sie die Kinder feinfühlig und ihrer Entwicklung entsprechend in diesen Situationen?		
Wird gemeinsam mit Kindern, je nach Entwicklungsstand nach einer befriedigenden Lösung gesucht?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

5. Kinderrechte / Partizipation

	Ja	Nein
Werden die Kinder ermuntert, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern, ohne dabei auf Ablehnung zu stoßen?		
Werden die Kinder in Entscheidungsprozesse, die sie persönlich betreffen mit einbezogen?		
Gibt es in der KiTa die Möglichkeit Situationen zu schaffen, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

6. Umgang mit Nähe und Distanz

	Ja	Nein
Gibt es für eine professionelle Beziehungsgestaltung klare Regeln? Z.B. Kinder mit ihrem richtigen Namen ansprechen oder keinen körperlichen Kontakt wie. B. auf den eigenen Schoß setzen, gegen den Willen der Kinder?		
Findet mit den Kindern ein grenzachtender Umgang statt und gibt es dazu transparente und verbindliche Vereinbarungen für das gesamte Team wie z. B. keine Kinder küssen und kein rektales Fiebermessen?		
Finden Übernachtungen, Fahrten, Reisen oder Schlafsituationen mit den Kindern statt? Gibt es dafür überprüfbare Regeln, besonders, wenn dieses in Einzelsituationen geschieht?		
Welche Rolle spielt die Differenzierung von beruflichen und privaten Kontakten zu den Eltern? Gibt es verbindliche Regeln im Team zu der Anrede der Eltern? (Du / Sie)		
Falls Kindern und ihren Familien Sonderrechte eingeräumt werden, werden diese offen im Team besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

7. Prävention

	Ja	Nein
Gibt es im Team Verständigung darüber, wie sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen wahrgenommen werden und wie dann darauf weiter reagiert wird?		
Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung von Ehrenamtlichen vor ihrem Einsatz?		
Verfügt die Einrichtung über ein Leitbild und reflektiert einmal im Jahr ob dementsprechend gearbeitet wird?		
Gibt es für alle Beschäftigten in der Kita einen Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung und wird dieses einmal im Jahr gemeinsam in Team reflektiert und besprochen?		

Falls NEIN bei Antworten: welche Risiken können daraus entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

8. Räumlichkeiten im Kitagebäude und Außengelände

	Ja	Nein
Ist das Kitagebäude zu jeder Zeit frei zugänglich?		
Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?		
Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche wie Keller oder Dachboden?		
Gibt es bewusste Rückzugsorte für die Kinder, z.B. Sznoozelräume?		
Gibt es Situationen, in denen sich Kinder allein mit Erwachsenen in einem Raum aufhalten können? Sind in diesen Situationen die Räume immer für dritte Personen frei betretbar?		
Können sich externe Personengruppen wie Therapeuten, externe Reinigungskräfte und Hausmeister, Handwerker oder andere in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Gibt es auf dem Grundstück Winkel oder Ecken, die schwer einsehbar sind?		

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Falls JA bei Antworten: welche Risiken können entstehen und welches sind die Maßnahmen zu zukünftiger Abwendung?

9. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich weitere Risiken in folgenden Bereichen:

Risikoanalyse durchgeführt am:

Name und Unterschrift:

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

Hausordnung für die

Ev. -luth. Kindertagesstätte St. Gertruden Gleidingen

Lavendelweg 2, 30880 Gleidingen

1. Hausrecht, Zuständigkeit und Geltungsbereich

1. Das Hausrecht wird vom Träger ausgeübt. Hausrechtsbeauftragte des Trägers sind:
 - die Leitung der Kindertagesstätte bzw. deren Stellvertretung
 - die Gruppenleitung in den von ihr benutzten Gruppenräumen,
 - die Sitzungsleiter während der Sitzung des Elternbeirates der Tageseinrichtung für Kinder

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Gelände der Kindertagesstätte aufhalten.

2. Öffnungszeiten

1. Die Tageseinrichtung für Kinder ist, von Sonder- und Zusatzveranstaltungen abgesehen, während der normalen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr geöffnet.
2. Sonderveranstaltungen sind Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten. Zusatzveranstaltungen sind mit dem Träger bzw. der Leitung vereinbarte Veranstaltungen anderer Nutzer. Diese tragen sodann vollumfänglich die Verantwortung für die Nutzung des Gebäudes und die Einhaltung der Hausordnung. Für die Durchführung der Sonder- oder Zusatzveranstaltungen ist die Einhaltung des Nds. Gaststättengesetzes, insbesondere die Anzeigepflicht nach § 2 Abs.1 und Abs. 4 Nds. Gaststättengesetz, von den jeweils Verantwortlichen sicherzustellen
3. Außerhalb der normalen Öffnungszeiten ist das Gebäude grundsätzlich verschlossen zu halten. In Ausnahmefällen erforderlich werdende Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten regeln die Leitung bzw. die Mitarbeitenden der Einrichtung in eigener Verantwortung. Sie haben dabei zu beachten, dass das Gebäude geschlossen gehalten wird und dass für die Sicherheit der Kinder, des Gebäudes und der Einrichtungen gesorgt ist.

3. Sicherheit und Ordnung

1. Zum Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände der Kindertagesstätte sind außer den Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Geschwistern bzw. den
2. autorisierten Abholberechtigten, den Mitarbeitern/innen und Angestellten des Trägers nur Personen befugt, die zu einer bestimmten Veranstaltung im Rahmen der Konzeption der Einrichtung oder einer Zusatzveranstaltung zugelassen sind.
3. Die Leitung bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, bei Personen, die ohne Berechtigung angetroffen werden, den Namen festzustellen und sie ggf. zum Verlassen des Gebäudes und des Geländes aufzufordern.
4. Film- und Fernsehaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Trägers.
5. Alle am Geschehen der Tageseinrichtung für Kinder beteiligten Personen sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch verhütet und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benützt werden. Vermutungen oder Beobachtungen, die auf mögliche drohende Gefahren hinweisen könnten, sind unverzüglich der Leitung zu melden. Jedes unbefugte Entnehmen, Handhaben und Beschädigen von Einrichtungen aller Art wird zivilrechtlich und strafrechtlich verfolgt. Festgestellte Schäden und Mängel sowie Unregelmäßigkeiten oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Leitung zu melden.
6. Es ist sicherzustellen, dass die Notausgänge der Kindertagesstätte ab Arbeitsbeginn für die Dauer der Öffnungszeiten bzw. für die Dauer der Sonder- oder Zusatzveranstaltungen geöffnet sind und nach Beendigung wieder geschlossen werden.
7. Die Ausgangstüren sind stets so verschlossen zu halten, dass Kinder das Gebäude nicht unbeaufsichtigt verlassen können. Ist das Gebäude mit Fluchttüren ausgestattet, ist darauf zu achten, dass Kinder das dahinter liegende Gelände nicht verlassen können. In der Bring- und Abholphase werden die Personensorgeberechtigten bzw. die zum Abholen des Kindes autorisierten Personen gebeten, darauf zu achten, dass kein Kind die Kindertagesstätte alleine verlässt.
8. Das Rauchen ist in allen Räumen der Kindertagesstätte und auf dem gesamten Gelände (Außenspielbereich)- auch während der Schließzeiten der Einrichtung sowie bei Sonder- und Zusatzveranstaltungen - verboten. Der Konsum von Alkohol sowie anderer Drogen in der Kindertagesstätte und auf dem Außengelände, auch bei Sonder- und Zusatzveranstaltungen wird untersagt.
9. In sämtlichen Räumen, Gängen, Treppenaufgängen, Höfen und insbesondere in den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle aller Art dürfen nur in die dafür aufgestellten Abfallbehälter geworfen werden.

Gewaltschutzkonzept der St. Gertruden Kindertagesstätte

10. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Abstellen in und vor den Eingängen ist nicht gestattet.
11. Private Handys der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte sind während der Dienstzeit auszuschalten. Ausnahmen sind mit der Leitung im Einzelfall abzustimmen. Die Bekleidung der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte muss zweckmäßig sind. Schuhwerk sollte rutschhemmend sein, fest am Fuß sitzen und die Gefahr des Stolperns und Umknickens nicht begünstigen.
12. Handschmuck ist bei der Zubereitung von Speisen und beim Wickeln der Kinder abzulegen.
13. Das Mitbringen von Haustieren in das Gebäude oder auf das Außengelände der Kindertagesstätte ist nicht gestattet. Ausnahmen hiervon im Rahmen der pädagogischen Arbeit sind mit der Leitung im Einzelfall abzustimmen

4. Maßnahmen zur Eindämmung einer Epidemie

Die Einrichtungsleitung ist vom Träger beauftragt und befugt, alle Maßnahmen und Gesetzesvorlagen zur Eindämmung einer Epidemie (z. B. COVID-19) in der Einrichtung umzusetzen. Verordnungen des Bundes, des Landes und der Region finden hierbei Anwendung und werden durch Vorgaben und Richtlinien der Ev. Landeskirche Hannovers ergänzt.

Bei einem dynamischen Infektionsgeschehen werden Hygienemaßnahmen so umfassend wie möglich und unter Umständen einrichtungsindividuell umgesetzt.

5. Genehmigungspflichtige und unzulässige Betätigungen

1. Das Aushängen von Anschlägen und Plakaten sowie das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern,
2. das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen sowie jede andere Art des Vertriebs von Waren und des Sammelns von Bestellungen,
3. die Benutzung von Räumen für Veranstaltungen, die nicht solche der Tageseinrichtung für Kinder selbst sind,

sind mit der Leitung der Kindertagesstätte abzustimmen und im Vorfeld von ihr zu genehmigen.

6. Ahndung von Verstößen

Grundsätzlich können gegen Personen, die am Geschehen der Tageseinrichtung für Kinder beteiligt sind, bei Ordnungsverstößen ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger der Einrichtung.



7. Allgemeine Ordnungsbestimmungen

Ergänzend zu dieser Hausordnung sind die Benutzungsregeln der Kindertagesstätte und deren Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich. Der Träger der Kindertagesstätte behält sich eine Änderung oder Ergänzung dieser Hausordnung vor, soweit sachliche Gründe dies erfordern.

Ev.-luth Kindertagesstättenverband Calenberger
Land Am Kirchhofe 4, 30952 Ronnenbeg

_____, den _____

Leitung der Kindertagesstätte

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTENVERBAND CALENBERGER LAND



Verhaltenskodex für das Kindeswohl

für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten des

Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Selbstverpflichtungserklärung

In unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen sollen Kinder sich sicher und geschützt entwickeln können. Gute pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage dafür, dass gemeinsames Leben und Lernen gelingen kann. Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten unseres Kita-Verbandes sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mit den folgenden ethischen Leitlinien einer Grundhaltung für ein gemeinsames Miteinander soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Menschen in unseren Kindertagesstätten gestärkt und in ihrem Ausdruck gelebt werden.

„Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dazu nutze ich die vorhandenen Strukturen und Abläufe. Ich orientiere mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.“

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bewahrt werden.
- In meiner Rolle als Erwachsener habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dieses nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder ausnutzen werde. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern ernst und achte darauf, dass auch Kinder untereinander und Erwachsenen gegenüber diese Grenzen respektieren. Ich respektiere das Recht des Kindes, NEIN zu sagen und Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht.

- Im Spiel spielt der direkte, enge Körperkontakt oft eine Rolle und er ist bei vielen Angeboten unabdingbar. Körperliche Kontakte zu Kindern (z. B. auf dem Schoß sitzen) müssen von diesen gewollt sein und dürfen nicht das pädagogische Maß überschreiten. Kinder werden in keinem Fall von mir geküsst.
- Kinder werden aus der Kita nicht in den Privatbereich mitgenommen (Auto, Wohnung). Ausnahmen kann es in Absprache mit der Kita - Leitung und mit dem Einverständnis der Eltern geben.
- Ich verpflichte mich, mit einem Kind nicht in Einzelsituationen zu gehen, in denen es keine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gibt. Bei geplanten Einzelsituationen, z.B. Einzelförderung, Wickelsituationen, Vorlesen, müssen die Türen des Raumes jederzeit zu öffnen sein und die/der Kolleg*in ist informiert.
- Ich verpflichte mich, die Vorschriften des Trägers und der Landeskirche zum Thema Fotografieren und Filmen strikt einzuhalten. Unbekleidete Kinder und intime Situationen, wie z. B. Wickeln, Toilettengang etc. werden nicht fotografiert oder gefilmt.
- Ich versichere, mit Kindern keine Geheimnisse zu haben und fordere nie eine Geheimhaltung von einem Kind ein.
- Kinder werden von mir mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten oder Verniedlichungen angesprochen. Die Kita ist ein öffentlicher, gleichwohl professionell-liebevoller Raum. Und so unterscheidet sich die Art und Weise, Achtung oder Zuneigung auszudrücken, ganz wesentlich vom Elternhaus bzw. anderen privaten Kontakten. Dieses findet in der Sprache den entsprechenden Ausdruck.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich Kolleg*innen/ oder die Kita-Leitung und /oder den Träger und handle gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe an.

Datum und Unterschrift des/ der Mitarbeitenden oder externer Kraft

Krisenmanagement/ Krisenplan (Punkt 52 der Aufgabenmatrix)

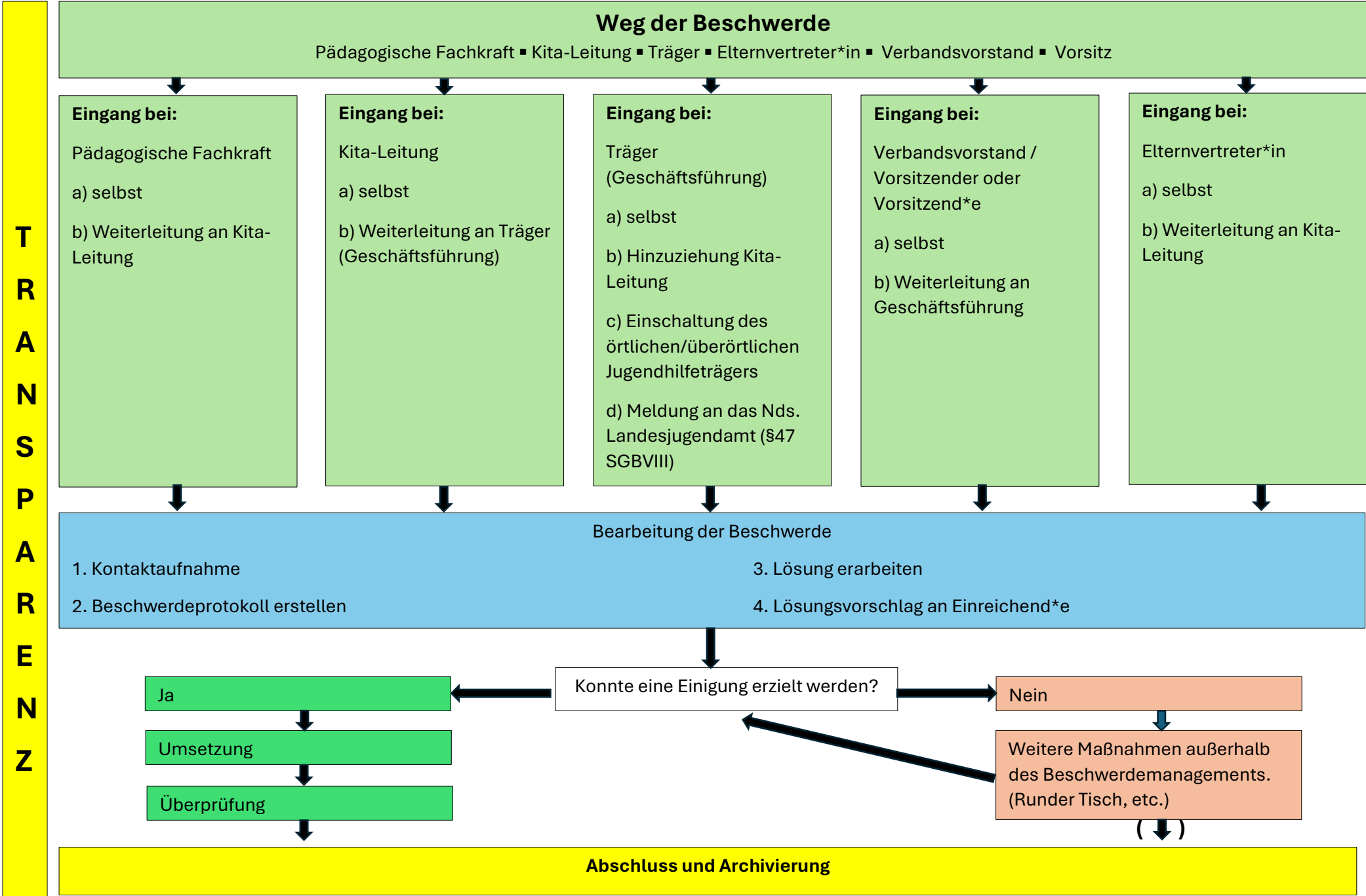
Ein Krisenmanagement ist für unseren Kindertagesstättenverband von Nöten, denn bei Krisen handelt es sich um dramatische Ereignisse, die auch öffentliche Ausstrahlung erzeugen können.

Deshalb kann auch eine Einbindung des Verbandsvorsitzenden oder Superintendenten*intendentin erforderlich sein.

- Unter einer Krise ist eine Situation zu verstehen, die unerwartet eintritt und die den Verband, eine KiTa oder auch einzelne und auch akut bedrohen kann.
- Eine Krise ist dynamisch, befristet und kann den Verband vor eine unerwartete Situation stellen, in der meist unter Zeitdruck weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen.
- Dafür muss ein entsprechender Krisenplan vorhanden sein. Dieser klärt, wer in einer Krise handelt, wie, wer und wo kommuniziert wird und wer diese Krise bearbeitet, einschließlich einer Kurz- Reflektion. Es ist festgelegt, wer unter Umständen als Sprecher*in nach außen (Medien) agiert. Der Plan enthält zur Erreichbarkeit Telefonnummern aller Beteiligten. So kann angemessen und zeitnah agiert werden.
- Daraus entwickelt sich das Krisenmanagement unseres Verbands. Dieses legt die Führung und Kommunikation in außerordentlichen Lagen fest.
- So können Krisen schnell und dynamisch bewältigt werden und sichern den Standard:

In der Krise agieren statt reagieren!

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person	<ul style="list-style-type: none"> Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, 	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme
Beschwerdeprotokoll erstellen	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Vordruck
Lösung erarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche. Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Umsetzung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschritte dokumentieren
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Beispielsweise Runder Tisch o.ä. Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt
Archivierung	<ul style="list-style-type: none"> Kita oder Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten

Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	<input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde
 Interne Beschwerde Externe Beschwerde

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- Telefonisch
 Brief
 E-Mail
 Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen

Diskriminierung

Sonstiges: _____

Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ggf. Terminzusage: _____

Zeitliche Zusage bis: _____

(Ergänzungen):

Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)



Kein Abschluss (Begründung)



Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

--

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden: Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.


Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

Achtung:

Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

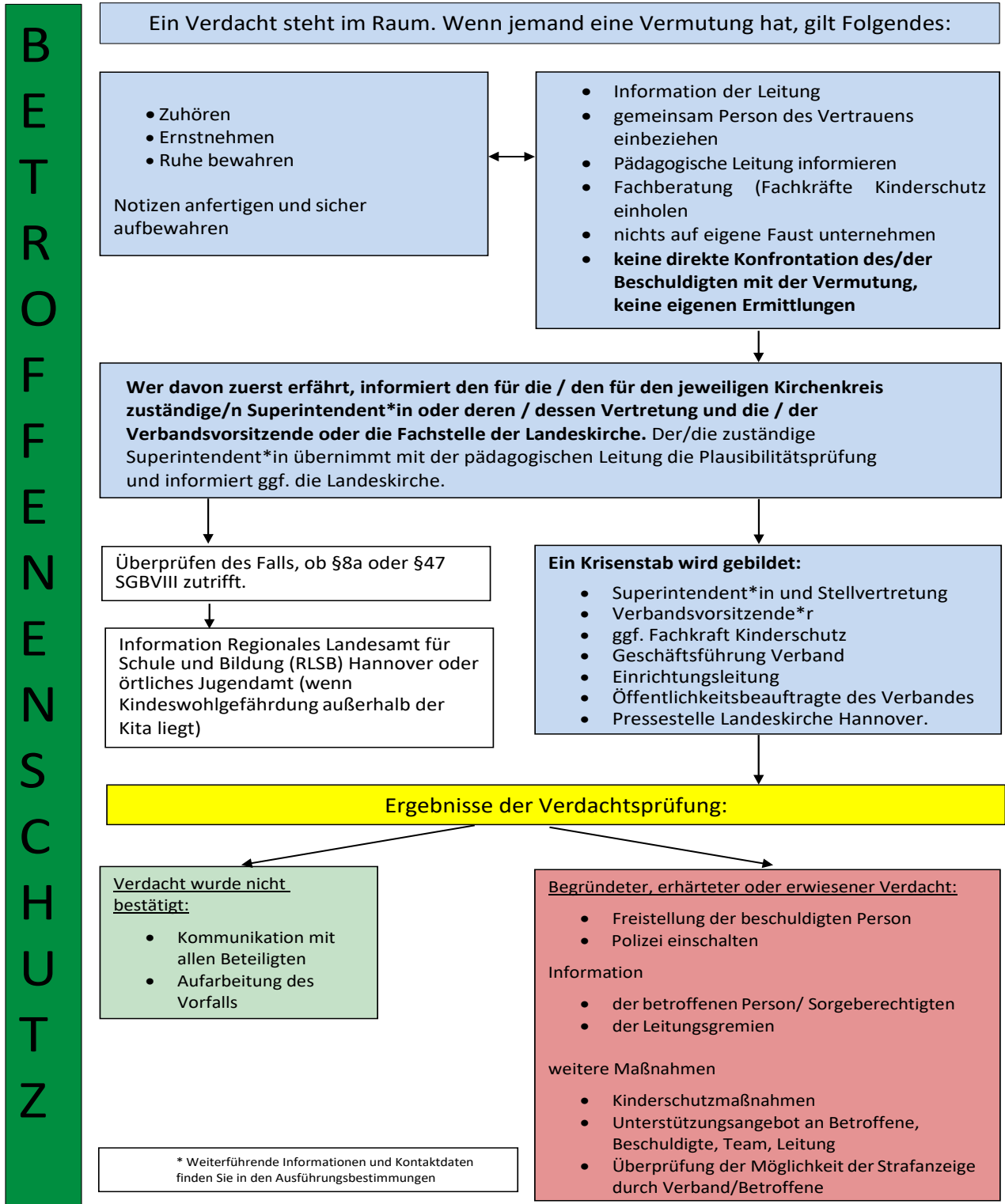
Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen



Krisen-/Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung des Ev.- luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land*



Wird eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert, ist die Leitung die erste Ansprechperson.

Wird ein Verdacht von Dritten an Mitarbeitende weitergegeben, so ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

Ist die Leitung selbst betroffen, muss die nächsthöhere Ebene (Pädagogische Leitung, alternativ Verbandsvorsitzende*r, stellv. Verbandsvorsitzende*r) informiert werden.

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Entgegennahme des Verdacht, der Vermutung	<ul style="list-style-type: none"> Meldende Person(en) Dienstvorgesetzte/r 	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitung sollte bei der Entgegennahme, wenn möglich sofort eine Person des Vertrauens hinzuziehen (z. B. stellvertretende Leitung) Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen sicher verwahren!
Akute Gefahrensituation sofort beenden (Betroffenenschutz)	<ul style="list-style-type: none"> Leitung / Dienstvorgesetzte/r Mitarbeitende der Einrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Die verdächtige Person darf nicht mit Kindern allein gelassen werden
Informationsweitergabe an Pädagogische Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> Leitung / Dienstvorgesetzte Träger (Pädagogische Leitung, Betriebswirtschaftliche Leitung¹) 	
Bildung des Krisenstabes	<ul style="list-style-type: none"> Superintendent/Superintendentin ggf. Verbandsvorsitzende*r Ggf. insofern erfahrene Fachkraft Geschäftsführung des Verbandes Einrichtungsleitung Öffentlichkeitsbeauftragte des Verbandes Pressestelle der Landeskirche Hannovers 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation durch BL Wer soll die Inhalte des Verdachtsfalls kennen? (so viel Transparenz wie möglich, so viel Datenschutz wie nötig)

¹ Im weiteren Verlauf des Textes stehen „PL“ für die Pädagogische Leitung und „BL“ für die Betriebswirtschaftliche Leitung.

Prozessschritt	Beteiligte	To Do	Anmerkungen
Plausibilität feststellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte/r • Ggf. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL, Superintendent*in²) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie plausibel ist die geschilderte Situation (zeitlich, räumlich u.a.)? 	
Beratung einholen	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Leitung • Betriebswirtschaftliche Leitung • Superintendent*in 		<p>Es gibt ein Recht und eine Pflicht zur Beratung: Beratung einholen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle sexualisierte Gewalt • Landesjugendamt (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, abgekürzt RLSB) • DWiN • Referat 52 (Landeskirche Hannovers)
Überprüfung des Falls, ob §8a oder §47 SGBVIII zutreffen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte/r • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ • Träger (PL) 	<p>ggf. Meldung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliches Jugendamt • RLSB (Landesjugendamt) 	
Ergebnisse der Prüfung:			
1. Verdacht wurde nicht bestätigt	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte • Evtl. ‚insofern erfahrene Fachkraft‘ • PL, BL, Sup. 	<p>Aufarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdächtige Person informieren • Gegenüber allen Personen, die vom dem Verdacht Kenntnis erlangt haben, ist der Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen • Überprüfung der vorhandenen Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz 	

² Hinweis (Stand Juni 2025): Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband umfasst Einrichtungen in zwei Kirchenkreisen, weshalb es zwei Superintendent*innen gibt. Welche*r Superintendent*in im Einzelfall zuständig ist, richtet sich nach der jeweiligen Einrichtung.

<p>2. Begründeter, erhärteter oder erwiesener Verdacht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvorgesetzte • Träger • ‚Insofern erfahrene Fachkraft‘ 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der verdächtigten Person / • Anweisung der Schlüsselabgabe <p>Information an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Person / Sorgeberechtigte • Leitungsgremien • Elternschaft <p>Unterstützungsangebote für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene • Beschuldigte • Team • Leitung <p>Überprüfung der Möglichkeit einer Strafanzeige durch den Träger / Betroffene</p> <p>Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (unter Umständen Einholung einer Aussagegenehmigung durch das Landeskirchenamt über BL)</p> <p>Arbeitsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der MAV³ (z.B. Verdachtskündigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den ersten Wochen übernimmt die 2. Pädagogische Leitung alle anderen Aufgabenbereiche der für den Verdachtsfall verantwortlichen PL (Information an die Leitungen!) • Bei einer Strafanzeige durch den Träger bzw. Kenntnis über eine Strafanzeige durch Betroffene gegen eine*n Mitarbeitende*n des Kita-Verbandes: sofortige Beantragung von Akteneinsicht (BL Ggf. Beauftragung anwaltlicher Vertretung (BL nach Abstimmung im Krisenstab))
-------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

³ MAV = Mitarbeitendenvertretung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Meldung §47 SGBVIII	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Pädagogische Leitung • Ggf. Insofern erfahrene Fachkraft 	Meldung erfolgt durch PL
	Meldung an die Landeskirche inkl. Regionalbischofin		Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Meldung an die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte • Träger (BL) 	Meldung erfolgt durch Superintendent*in
	Information an:	<ul style="list-style-type: none"> • Pressestelle der Landeskirche Hannovers • Eltern • Kirchenvorstand der Kindertagesstätte 	Superintendent*in

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Trennung von Kind und verdächtigter Person	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r 	
	Unterstützungsmaßnahmen für die Familie einleiten	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r • Träger (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Kontaktaufnahme durch die Pädagogische Leitung und Weitergabe von Kontaktdaten von Beratungsstellen an die Familien (vorher zeitliche Kapazitäten der Beratungsstelle/n abklären!) • Ggf. Familie bei der Kontaktaufnahme unterstützen
	Mögliche weitere Betroffene begleiten	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung / Dienstvorgesetzte/r • Träger (PL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprechzeiten Pädagogische Leitung einrichten und bekannt geben

Kirchenkreis Laatzen-Springe

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Vertretung Superintendent*in		
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	

Kirchenkreis Ronnenberg

Funktion	Festnetz	Mobil
Superintendent*in derzeit vakant	05109 5195 – 48	
Stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	

Öffentlichkeitsbeauftragte des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land

Tel. 0176 15195480

Anlage 5: Falldokumentation

(Quelle: Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2019)

Kontaktdaten und Plausibilität

Name der Einrichtung:	
Träger der Einrichtung:	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination	
Vertretung:	

Entgegennahme der Meldung durch: (Name, Berufsbezeichnung)	
Information gemeldet von: (Name, Anschrift)	
Eingang der Meldung: (Datum, Uhrzeit)	
Form der Meldung:	<input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch <input type="checkbox"/> Mail/Brief <input type="checkbox"/> Telefonat

Am Verdacht/Vorfall beteiligte Person(en): (Name der beschuldigten Person(en), Funktion)	
Betroffene(s) Kind(er):	
Erste Einschätzung:	<input type="checkbox"/> Grenzverletzung <input type="checkbox"/> Übergriffiges Verhalten <input type="checkbox"/> Fachliches Fehlverhalten <input type="checkbox"/> strafrechtlich relevante Tat <input type="checkbox"/> Keines von allen

Angaben zum Verdacht/Vorfall:

<p>Ort des Geschehens</p>	
<p>Objektive Beschreibung des Verdachts/Vorfalls (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)</p> <p>Wer hat was selbst erzählt oder berichtet?</p> <p>Was wurde von wem wahr- genommen?</p> <p>Was wurde von Dritten wahrgenommen?</p> <p>Aussagen sollten möglichst wörtlich und vollständig aufgeschrieben werden</p> <p>Auch Rückfragen sind zu dokumentieren</p> <p>Ist die/der Verdächtige/ Beschuldigte auf sein/ihr Verhalten ange- sprochen worden, wie wurde reagiert?</p>	

Subjektive Einschätzung/ Reflexion	
Bis jetzt informierte Personen (innerhalb und au- ßerhalb der Einrichtung/Gemeinde): (Name, Funktion, Kontaktdaten)	
Einschätzung des Wahrheitsgehalts des Verdacht es	<input type="checkbox"/> Sehr wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher wahrscheinlich <input type="checkbox"/> Eher unwahrscheinlich <input type="checkbox"/> Sehr unwahrscheinlich
Begründung:	

Eingeleitete Sofortmaßnahmen:	

Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung

Max. 48 Std. nach Eingang der Meldung

Bei der Dokumentation muss die Begründung des Ergebnisses der Plausibilitätsprüfung für Dritte nachvollziehbar sein

Datum:	
Beteiligte	
Fallverantwortung/ Verfahrenskoordination: (Name, Funktion)	
Vertretung: (Name, Funktion)	
Fachkraft für Kinderschutz (Name)	

Insoweit erfahrene Fachkraft (extern): (Name, Institution)	
Weitere Beteiligte: (Name, Funktion/Institution)	

Plausibilität der Vermutung:	<input type="checkbox"/> ist gegeben <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben
Verdachtsstufe:	<input type="checkbox"/> Unbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Vager Verdacht <input type="checkbox"/> Tatsachenbegründeter Verdacht <input type="checkbox"/> Erhärteter/erwiesener Verdacht
Begründung des Ergebnisses (ggfs. Rückseite weiter beschreiben)	
Fall abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <div style="text-align: right; font-size: small;">Aufarbeitung und ggfs. Rehabilitation notwendig</div>

Meldungen

Referat 52 LKH	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Mail <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

RLSB (nach §47 SGB 8)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der Ansprechperson):	
Meldung durch (Name):	

Notizen/Vereinbarungen	
Strafverfolgungsbehörde	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Telefonat <input type="checkbox"/> Nein, <input type="checkbox"/> Mail Begründung <input type="checkbox"/> Persönliches Gespräch
Meldung an (Name und Telefonnummer der An- sprechperson):	
Meldung durch (Name):	
Notizen/Vereinbarungen	

Gesprächsdokumentation

Für alle Gespräche zu nutzen

Gespräch am (Datum, Uhrzeit):	
Beteiligte	
Fallverantwortliche/ Gesprächsleitung (Name, Funktion):	Ge-
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
(Name, Funktion):	
Gesprächsinhalte	

--

Notizen/Vereinbarungen

--

Aushang: Telefonnummern für Krisenfälle

	Festnetz	Mobil
Kirchenkreis Laatzten-Springe		
Funktionen:		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 10	0176 10105025
Insoweit erfahrene Fachkraft Dorothee Kalisch, Marion Nolting	0511 823299	
Kirchenkreis Ronnenberg		
Funktionen		
Superintendentur (derzeit vakant; ab 1.9.2026 wieder besetzt)	05109 5195 – 48	
Vakanzvertretung im Krisenfall: stellv. Superintendent Johannes Hagenah		0176 51078327
Insoweit erfahrene Fachkraft Silke Irmisch	05109 5195825	
Kitaverband Calenberger Land:		
Vorstand:		
Superintendent Andreas Brummer	05101 5856 – 10	0176 10105025
Geschäftsführung:		
Pädagogische Leitungen:		
Silke Yavuz	05109 5195 57	
Manuela Schilk	05109 5195 926	
Betriebswirtschaftliche Leitung:		
Carsten Herrmann	05109 5195 60	
Öffentlichkeitsarbeit des Kitaverbandes	05109 5195 928	0176 15195480
Pressestelle der Landeskirche	0511 1241-454	0172 2398461
Fachstelle der Landeskirche	0511 1241-726	